

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	03.07.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Freiwilligkeitsliste - Ergänzung der Vollzeitäquivalente (HH-Antrag CDU lfd. Nr. 22)**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Im Rahmen der Beratungen zum Kreishaushalt 2020 wurde seitens der Kreistagsfraktion der CDU (lfd. Nr. 22) der Antrag gestellt, die Liste der Freiwilligkeitsleistungen um die für jede Freiwilligkeitsleistung vorhandenen bzw. vorgesehenen VZÄ zu ergänzen.

Sinngemäß geht es darum, dass dem Landkreis in den Jahren 2020 ff. wirtschaftlich schwere Jahre bevorstehen. Der Landkreis steht vor strukturellen Mehrausgaben (bspw. VVS-Vollintegration, Nahverkehrsplan, Neubau Klinik am Eichert, bauliche Ertüchtigung „Standort „Lorcher Str.“), die sich unter anderem mit ihren Folgekosten auf den Ergebnishaushalt und damit auch auf die Kreisumlage auswirken und in deren Folge auch auf die Kreiskommunen. Um bei zukünftigen Beratungen, Entscheidungsfindungsprozessen aber auch bei einem etwaigen Haushaltskonsolidierungsprozess in Bezug auf die Leistungen aus der Freiwilligkeitsliste besser diskutieren zu können und umfassend informiert zu sein, ist es notwendig zu wissen, in welchem Maße Personen/Mitarbeiter/Innen von den Entscheidungen betroffen sein können.

Die Verwaltung hat einen internen Erhebungsprozess durchgeführt und kann dem Ausschuss nun die aktualisierte Liste mit den Freiwilligkeitsleistungen präsentieren; vgl. Anlage 1 (nö), Stand: 16.06.2020.

Darüber hinaus hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, noch weitere Angaben innerhalb der Liste zu ergänzen. Durch die Corona-Krise wird der Druck auf die kommunalen Haushalte (sowohl Kreisgemeinden als auch Landkreis) 2020 ff. weiter steigen. Dies war zum Zeitpunkt der Stellung des HH-Antrags in dieser Form nicht absehbar.

Um im Rahmen eines möglichen HH-Konsolidierungsprozesses die

Freiwilligkeitsleistungen (klassische Freiwilligkeitsleistungen sowie weisungsfreie Pflichtaufgaben) erforderlichenfalls noch kritischer prüfen zu können, wurden – als Erweiterung zum eigentlichen HH-Antrag – neben den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) weitere Informationen für die Kreistagsfraktionen hinzugefügt:

- Anzahl der Mitarbeiter, die sich hinter den VZÄ verbergen.
- Ob es sich um eine vertragliche Verpflichtung (VV), eine Vereinbarung (V), einen Beschluss (B) oder eine Entscheidung einer Führungskraft handelt. (Diese Informationen sind bspw. notwendig, wenn es um die Aufhebung der Entscheidungen/Beschlüsse geht)
- Weitere Erläuterungen, die für eine Befassung mit der Thematik unter Umständen von Bedeutung sind.

Zudem wurde die Liste der Freiwilligkeitsleistungen von den Fachämtern um diejenigen ergänzt, die bisher nicht aufgeführt waren.

Als Ergebnis kann summarisch festgehalten werden:

- Für die Umsetzung der gesamten Freiwilligkeitsleistungen (mit einem Volumen von ca. 20,6 Mio. € im Jahr 2020) werden **insgesamt 39,2 VZÄ bzw. 126 Mitarbeiter/innen** benötigt.
- Bei angenommenen ca. 63.500 €/VZÄ/Jahr (durchschnittlicher Brutto-Arbeitgeberaufwand pro Stelle) entsteht daraus ein **Personalaufwand in Höhe von ca. 2,49 Mio. €** (teilweise sind die Personalaufwendungen jedoch bereits in den dargestellten jährlichen Werten in Höhe von 20,6 Mio. € für 2020 enthalten).
- Bei angenommenen ca. 9.700 € pro Arbeitsplatz an Sach- und IT-Aufwendungen (Quelle: KGSt-Bericht 13/2019, Kosten eines Arbeitsplatzes) entsteht daraus ein **Sachkosten- und IT-Aufwand in Höhe von ca. 380.000 €**.

Die erweiterte Liste mit den Freiwilligkeitsleistungen ist als nicht-öffentliche Anlage dieser Beratungsunterlage beigefügt. Nicht-öffentlich aus dem Grund, da die Liste unter anderem datenschutzrelevante Inhalte sowie schützenswerte Interessen Dritter betroffen sind.

### III. Handlungsalternative

Keine.

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Siehe Seite 516ff. im Haushaltsplan 2020.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat